



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7921 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: 100.30 - Bar	04.04.2017
Gremium Datum VA 04.04.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucks.Nr./Beratung:		

Beschlussvorlage

Ordnungsangelegenheiten

hier: **Zusätzliche/r Gemeindevollzugsbedienstete/r für den Innerort (Minijob)**

I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Dettingen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Minijob) eine/n zusätzliche/n Gemeindevollzugsbedienstete/n ein.

II. Finanzielle Auswirkungen

Personalausgaben in Höhe von maximal 7.450 Euro/Jahr. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Sammelnachweis „Personalausgaben“ im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung. Mit einer entsprechenden Erhöhung der Mittel unter 1.1100.260000 Öffentliche Ordnung ist zu rechnen.

III. Sachverhalt

Rücksicht und Vorsicht im Straßenverkehr zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer – diese Grundhaltung wird oder wurde allen Verkehrsteilnehmern bereits im Rahmen der Fahrausbildung in der Fahrschule vermittelt. Bedauerlicherweise scheint von dieser Grundhaltung in einzelnen Fällen nicht mehr viel übrig zu sein. Diesen Eindruck vermitteln zumindest brenzlige Situationen und Gefahrenstellen für Kinder und Rollstuhlfahrer, wie sie immer wieder vor allem rund um die Ortsmitte zu beobachten sind.

Gerade für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer wie Personen mit Kinderwagen, ältere Mitbürger mit und ohne Gehhilfen, Kinder oder Personen mit sonstigen Einschränkungen stellen derartige Situationen immer wieder eine reale Sicherheitsgefährdung dar.

Trotz regelmäßiger Kontrollen kann nicht vermieden werden, dass aufgrund eines zugesperrten Gehwegs beispielsweise Kinder auf die Fahrbahn ausweichen und somit in den unmittelbaren Kontakt mit dem fließenden Verkehr geraten.

Besonders kritisch erweist sich hierbei aus Sicht der Gemeindeverwaltung der gesamte Bereich des Innerorts rund um den Marktplatz, den Bahnhof oder den Mühleplatz. Die Ortspolizeibehörde ist ständig bemüht, rechtmäßige Verkehrsverhältnisse zu erreichen und Verstöße entsprechend zu ahnden.

Auch aus der Bevölkerung erhalten wir in regelmäßigen Abständen Rückmeldungen und Forderungen mit der Bitte nach konsequentem Verwaltungshandeln und dem strikten Erteilen von Verwarnungsgeldern. Dem kommt die Verwaltung nach den derzeitigen Möglichkeiten konsequent nach. Ziel ist es hierbei, die Verkehrssünder über das Ausmaß ihrer Ordnungswidrigkeit aufzuklären und deutlich zu machen, in welche Gefahrensituation sie schwächere Verkehrsteilnehmer durch ihr Verhalten („Auto nur geschwind auf dem Gehweg abgestellt“) drängen.

Unsere Beobachtungen und die Rückmeldungen seitens der Bevölkerung und auch des Gemeinderats waren Anlass, über die künftige Verwarnungsstruktur im Innerort nachzudenken. Es zeigt sich, dass die gehäufte Präsenz des gemeindlichen Ordnungsvollzugsdienstes in bestimmten Straßen sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirkt.

Die Gemeinde Dettingen beschäftigt derzeit einen Ordnungsvollzugsbediensteten mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Allerdings zählen zu seinen Aufgaben neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Parkraumüberwachung auch Tätigkeiten wie Personenaufenthaltskontrollen, Baukontrollen im Außenbereich und Arbeitsgebiete des Feldhüters. Eine ständige und damit konsequente Präsenz im Innerort zu unregelmäßigen Zeiten kann dadurch nicht erreicht werden.

Um dennoch die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer gerade im Innerort, in dem viele Bürgerinnen und Bürger zu Fuß unterwegs sind zu erreichen und auch zu erhalten, ist eine häufigere und unregelmäßigere Präsenz vor Ort notwendig. Mit der Einstellung eines zusätzlichen Gemeindevollzugsbediensteten speziell für den Bereich Innerort mit Marktplatz, Mühleplatz und Bahnhof könnte diese Situation verbessert werden. Zudem sind punktuelle Einsätze zu Brennpunktzeiten beispielsweise im Sommer rund um das Freibad denkbar. Ziel soll es sein, durch unregelmäßige Kontrollgänge zu verschiedenen Tages- und ggf. auch Abendzeiten die Verkehrssicherheitslage zu verbessern.

Gedacht ist hierbei nicht an eine Neuschaffung einer zusätzlichen Stelle, sondern an die Einstellung eines zusätzlichen Gemeindevollzugsbediensteten auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob). Bei einer üblichen Vergütung dieser Tätigkeit in EG 5 könnten hierdurch rund 20 Arbeitsstunden pro Monat erreicht werden. Die Personalkosten für diese Tätigkeitserweiterung liegen damit bei rund 7.450 Euro/Jahr.

Gefordert sind an Anforderungen neben guten Umgangsformen ein sicheres Auftreten und entsprechende Lebenserfahrung. Eine besondere Ausbildung ist nicht notwendig, die Einarbeitung könnte durch Hospitation beim bestehenden Gemeindevollzugsbediensteten erfolgen.

Investiv wären lediglich die erforderliche Ausstattung mit Handy zur Beweissicherung, ein mobiler Verwarnungsdrucker (oder alternativ eine Karte zum Ankreuzen) und entsprechende Bekleidung bzw. Uniform zu beschaffen.

Grundsätzlich gehört die Einstellung von geringfügig Beschäftigten zum Geschäft der laufenden Verwaltung, die „Stellen“ müssen auch nicht im Stellenplan ausgewiesen werden und können somit auch unterjährig besetzt werden. Dennoch ist der Gemeindeverwaltung auch bei diesem Thema der Schulterschluss mit dem Gremium sehr wichtig. Daher wird die Fragestellung über einen zusätzlichen Gemeindevollzugsbediensteten dem Verwaltungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Barth
Hauptamtsleiter

Barth
Geschäftsstelle Gemeinderat

Hillert
Bürgermeister